

legiums und Camerlengo (gest. 1698); Jobius Guinigi (1673—1691); Raymond Ferretti (1692 bis 1719); Hieronymus Crispi (1720—1727), später Patriarch von Alexandrien (gest. 1746); Maffeo Nicolaus Farfetti (1727—1741), Umgestalter der Kathedrale, die 1749 neu geweiht wurde; der Benedictiner Ferdinand Romuald Guiccioli (1745—1763); Nicolaus Oddi (1764 bis 1767), seit 1766 Cardinal; Anton Cantoni (1767—1781). Die letzten Erzbischöfe waren: Anton Cobronhi (1785—1826), den Napoleon I. zum Grafen und zum Großalmosenier beim Vicekönig Eugen von Italien machte. Clarissimus Falconieri-Mellini (1826—1859), der 1838 Cardinal wurde und 1854 ein Provinzialconcil zu Imola hielt. Er war ein eifriger Seelenhirt und besonders ein Vater der Armen. Seine Freigebigkeit war so groß, daß er trotz der reichen Einnahmen aus seinem väterlichen Erbe, das ihm nebst seinen kirchlichen Revenuen 150 000 Mark jährlich eintrug, bei seinem Tode nur 45 Mark hinterließ. Bei einer Vorberathung vieler Cardinale vor dem Conclave von 1846 wurde er als Nachfolger Gregors XVI. bezeichnet; er selbst war es aber, der die Wahl von sich ab und auf Mastai Ferretti lenkte (vgl. Stimmen aus Rom. Von den Benedictinern in St. Paul. Schaffh. 1860, 1 ff.). Heinrich Orfei (1860—1870) war vorher Bischof von Cesena und seit 1858 Cardinal. Vincenz Moretti (1871—1879) resignirte, nachdem er 1877 Cardinal geworden, und starb zu Bologna 1881. Jacob Cattani (1879—1887), geb. 1823, Titular-Erzbischof von Anchyra 1868, wurde am 22. September 1879 nach Ravenna transferirt, nachdem er drei Tage vorher mit dem Purpur geschmückt worden. Der gegenwärtige Oberhirt ist Sebastiano Galeati, geb. am 8. Februar 1822 zu Imola; am 28. März 1887 wurde er von Macerata-Tolentino nach Ravenna transferirt und 1890 zum Cardinal ernannt. Der ganze Sprengel zählt in 65 Pfarreien (11 vicar. foran.) etwa 93 050 Seelen, und zwar im Territorium Ravenna in 43 Pfarreien 70 000, im Territorium Ferrara, mit besonderem Generalvicar, in 13 Pfarreien 17 000 und im Territorium Argenta, gleichfalls mit besonderem Generalvicar, in 9 Pfarreien 6000 Seelen. In dem Flecken Argenta, zwischen Ferrara und Ravenna, nordöstlich von Bologna, war die Collegiatkirche zum hl. Nicolaus eine Zeitlang Concathedrale von Ravenna (Moroni, Dizion. XXIV, 43).

III. Synoden. Als erste in Ravenna abgehaltene Synode wird von Einigen eine Versammlung von Bischöfen aufgezählt, welche 419 auf Befehl des Kaisers Honorius die strittige Papiwahl zwischen Bonifatius und Eulalius entscheiden sollte, jedoch nicht einig werden konnte und darum den Spruch dem Kaiser überließ. Allein diese Versammlung ist weniger als Synode, denn als kaiserliche Commission in kirchlichen Angelegenheiten zu betrachten (Baron. ad ann. 419, n. 14 sqq.;

Mansi IV, 399 sqq.). Die dem Jahre 874 zugeschriebene Synode, bei welcher angeblich Papst Johannes VIII. den Vorſiß führte, um eine unangenehme Streitigkeit zwischen dem Patriarchen von Venedig und dem neu gewählten Bischof von Torcello zu beglichen, wird vom Hergenröther (Photius II, 640; vgl. auch Hefele IV, 512) nicht ohne Grund bezweifelt. Wir beginnen daher mit der 1. im Jahre 877 unter dem Vorſiße des genannten Papstes abgehaltenen Versammlung von 150 Bischöfen. Hier wurde unter Anderem bestimmt: Innerhalb dreier Monate müssen die Erzbischöfe bei Strafe das Pallium in Empfang nehmen und die Bischöfe sich consecriren lassen; ein raptor bleibt excommunicirt, so lange er die Entföhrte nicht wieder in ihre Heimat zurückeringt; ebenso verfällt dem Bann, wer drei Sonntage hinter einander vom Gottesdienst der Mutterkirche wegleibt; die Namen der Excommunicirten überhaupt sollen auf einer Tafel in der Kirche öffentlich ausgestellt werden (Hefele IV, 522—524). 2. Bei Gelegenheit der Zusammenkunft Kaiser Karls des Dicken mit Johannes VIII. fand 882 eine zahlreiche Versammlung von Bischöfen statt, welche in einer Urkunde sogar ein Concilium generale genannt wird; sie war aber weniger eine Synode im eigentlichen Sinne (Hefele IV, 543). 3. Im J. 898 wurde von Papst Johannes IX. in Anwesenheit des Kaisers Lambert eine Synode gehalten, die von 73 Bischöfen aus allen Theilen Italiens besucht war. Hierbei wurde das durch Papst Stephan VI. so arg beschimpfte Andenken des Papstes Formosus wieder geehrt und mancherlei für die Kirchengucht Ersprießliches, was schon auf dem im nämlichen Jahre zu Rom gehaltenen Concil verordnet worden war, bestätigt (Hefele IV, 569). 4. Die Synode vom Jahre 954 verhandelte über die Restitution von Kirchengütern (Hardouin VI, 1, 617). 5. In Gegenwart Otto's I. wurde 967 eine Synode gehalten, auf welcher die Immunität des Clerus von Bologna bestätigt, die Erhebung Magdeburgs zur Metropole erneuert und über die strittige Salzburger Bischofswahl entschieden wurde. Auch gab der Kaiser auf dieser Synode dem Papst Johannes XIII. Stadt und Gebiet Ravenna jurisd. (Hefele IV, 628 f.). 6. Gegen Ende des Jahres 968 war abermals eine Synode wegen der neuen Metropole Magdeburg (Hefele IV, 629). 7. Eine sonst unbekannt Synode vom Jahre 976 (?) traf Vorkehrungen gegen die Simonie bei Verleihungen der Abteien (Mansi XIX, 60). 8. Eine Provinzialsynode vom Jahre 998 unter Erzbischof Gerbert, im Beisein von neun Bischöfen, gab drei Canones, welche den Verkauf geheiligter Sachen und die Qualification der Ordinanden betrafen, auch die Forderung von Verdigungsgebühren unterlagte (Hefele IV, 652). 9. Im J. 1014 veranstaltete Kaiser Heinrich II. in Gemeinschaft mit Papst Benedict VIII. eine große Synode zu Ravenna, welche verschiedene Uebelstände zu beseitigen und die altkirchlichen